



Anleitung Stellenplanberechnung

Mit dieser Formel können Sie Stellenpläne für Kitas mit verschiedenen Angebotsvarianten berechnen. Zudem können Sie damit überprüfen, ob eine Kita über das gemäss Verordnung über Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK) minimal erforderliche Personal verfügt.

Füllen Sie auf jedem Blatt ausschliesslich die aquamarin hinterlegten Zellen mit blauer Schrift aus. Bearbeiten Sie die Zellen nicht direkt, sondern geben Sie die Werte in der Bearbeitungsleiste ein:

- Die Betriebsdaten bilden zusammen mit der Platzzahl die Grundlage für die Stellenplanberechnung einer spezifischen Kita.
- Auf den Gruppen- und Grossgruppenblättern wird das Total der unmittelbaren Betreuungsarbeit (inkl. Kitaleitung und Geschäftsführung) pro Gruppe bzw. pro Grossgruppe berechnet.
- Auf dem Blatt Total kommt der zusätzliche Aufwand für die zwingend erforderliche mittelbare Arbeit dazu. Daraus ergibt sich das Total der unmittelbaren und der mittelbaren Arbeit für die ganze Kita.

Blatt Betriebsdaten

Zelle C2:	Zeitpunkt ab welchem Kinder betreut werden.
Zelle C3:	Zeitpunkt ab dem keine Kinder mehr betreut werden.
Zelle B9:	Anzahl Tage pro Woche, an denen die Kita geöffnet ist.
Zelle B10:	Anzahl Arbeitstage pro Jahr, an denen die Kita geschlossen ist (entspricht Betriebsferientagen ohne geschlossene Tage zwischen Weihnachten und Neujahr).
Zelle B11:	Geschlossene Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. 3 Tage entsprechen einem Durchschnittswert, unabhängig davon, wie viele Feiertage in einem Jahr tatsächlich auf Wochentage fallen.
Zelle B19:	Anzahl jährliche Ferientage der Betreuungspersonen (falls ausgebildete und nicht ausgebildete Betreuungspersonen unterschiedlich viele Ferientage haben, tragen Sie den Durchschnittswert ein, z.B. 20 Ferientage ausgebildetes Betreuungspersonal



2/4

	vs. 25 Ferientage nicht ausgebildetes Betreuungspersonal = Ø 22.5 Ferientage gesamthaft).
Zelle B21:	Arbeitsstunden pro Tag (entspricht 1/5 der wöchentlichen Arbeitszeit bei einem 100 % Pensum und einer Fünftagewoche, bspw. 8.4 Stunden bei einer 42 Stundenwoche).

Blätter Gruppe 1 bis Gruppe 12

Füllen Sie pro Gruppe mit maximal 12.5 Plätzen ein Gruppenblatt aus.

Tragen Sie die Platzzahl in Zelle D10 ein, falls es sich um eine Standardgruppe mit maximal 12 Plätzen handelt.

Tragen Sie bei 12.5 Plätzen 3 Kinder bis 18 Monate und 8 Kinder über 18 Monate in die Zellen B6 bzw. B7 ein. (Achtung: Füllen Sie entweder die Zelle D10 aus oder die Zellen B6 und B7, nicht beide Varianten).

Zelle B6:	Anzahl Säuglinge bis 18 Monate (bei 12.5 Plätzen maximal 3 bewilligbar).
Zelle B7:	Anzahl Kinder ab 18 Monaten bis zum Kindergarteneintritt (bei altersgemischten Gruppen mit 12.5 Plätzen inkl. Säuglingen maximal 11 Kinder, folglich maximal 8 Kinder über 18 Monate).
Zelle D10:	Anzahl Plätze einer Standardgruppe mit maximal 12 Plätzen. Bis 12 Plätze ist die Gruppenzusammensetzung bzw. die Anzahl Säuglinge frei wählbar.
Zelle B15:	Tragen Sie bei der ersten bzw. bei jeder ungeraden Gruppe „nein“ ein. Tragen Sie bei der zweiten bzw. bei jeder geraden Gruppe „ja“ ein, falls die Gruppen bei reduzierter Kinderzahl an den Randzeiten zusammengelegt werden. Tragen Sie bei allen Gruppen „nein“ ein, wenn diese bei reduzierter Kinderzahl an den Randzeiten nicht zusammengelegt werden. Für die Berechnung wird von einer Zusammenlegung von jeweils zwei Gruppen ausgegangen.
Zelle B16:	Tragen Sie den Aufwand für die Kitaleitung (pädagogische Leitung) in Prozenten ein (die Krippenaufsicht geht von einem Bedarf von mindestens 20 % pro Gruppe aus).
Zelle B17:	Tragen Sie den Aufwand für die Geschäftsführung in Prozenten ein, falls diese Aufgabe von der Kitaleitung übernommen wird (die Krippenaufsicht geht



3/4

von einem Bedarf von mindestens 10 % pro Gruppe aus).

Blätter Grossgruppe 1 bis Grossgruppe 4

Füllen Sie pro Grossgruppe mit 13 bis maximal 18 Plätzen ein Blatt aus.

Zelle D4:	Anzahl Kinder in der Grossgruppe.
Zelle B8:	Tragen Sie den Aufwand für die Kitaleitung (pädagogische Leitung) in Prozenten ein (die Krippenaufsicht geht von einem Bedarf von mindestens 30 % pro Grossgruppe aus).
Zelle B9:	Tragen Sie den Aufwand für die Geschäftsführung in Prozenten ein, falls diese Aufgabe von der Kitaleitung übernommen wird (die Krippenaufsicht geht von einem Bedarf von mindestens 15 % pro Grossgruppe aus).

Blatt Total

Neben der Berechnung der Soll-Werte für die unmittelbare Betreuungsarbeit ergeben sich zusätzliche Arbeitsaufwände, welche als mittelbare Arbeiten eingerechnet werden. Der Aufwand für die mittelbare Arbeit pro Gruppe wird auf der Basis einer Standardgruppe mit 12 Plätzen berechnet. Tragen Sie unabhängig von der effektiven Platzzahl einer Kita, die festgelegten Werte ein. Bei weniger Plätzen wird der Aufwand automatisch proportional verringert, bei mehr Plätzen proportional erhöht.

Zelle B13:	Durchschnittswert Anzahl Stunden pro Woche für Sitzungen, Weiterbildungen etc. (mindestens 1).
Zelle B14:	Durchschnittswert Anzahl Stunden pro Woche für Bezugspersonenarbeit etc. (mindestens 2).
Zelle B15:	Durchschnittswert Anzahl Stunden pro Woche für die Qualitätssicherung (mindestens 1).
Zelle B16:	Durchschnittswert Anzahl Stunden pro Woche für weiteren Aufwand für mittelbare Arbeit bei speziellen Betreuungskonzepten (gemäss Aufwand bzw. Vorgaben der Krippenaufsicht).
Zelle B20:	Anzahl Stunden, wenn Mittagessen durch die Betreuungspersonen gekocht wird (mindestens 1.5 pro Tag bzw. 7.5 pro Fünftagewoche).



4/4

Zelle B21:	Anzahl Stunden für Auftischen und Abräumen von Mahlzeiten, Geschirr spülen, Znüni und Zvieri zubereiten etc. (mindestens 1 pro Tag bzw. 5 pro Fünftageweche).
Zelle B22:	Anzahl Stunden für alltägliches Aufräumen und Putzen von Wickeltisch, WCs, Zahnbecher, Spielsachen, Garderoben, Wäsche etc. (mindestens 0.5 pro Tag bzw. 2.5 pro Fünftageweche).
Zelle B23:	Durchschnittswert Anzahl Stunden pro Woche für gründliches Putzen, falls dies vom Betreuungspersonal übernommen wird (mindestens 2 pro Woche).
Zelle B24:	Anzahl Stunden für weitere mittelbare Arbeit bspw. Materialbereitstellung und -pflege bei Waldangeboten (gemäss Aufwand bzw. Vorgaben der Krippenaufsicht).

15.9.2021